An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 17	Panketal, den 30. September 2020	Nummer 10

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Beschlüsse der Gemeindevertetung vom 25.08.2020, fortgeführt am 26.08.2020	1
2.	Beschluss des Hauptausschusses vom 20.08.2020	4
3.	Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 29 P „Bodestraße - Dransewiesen“, OT Zepernick	4
4.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2020	5
5.	Hinweis zur Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ 2020	6
6.	Öffentliche Bekanntmachung Mandatsverzicht Ortsbeirat Schwanebeck Uwe Voß	7
7.	Öffentliche Bekanntmachung Mandatsverzicht Ortsbeirat Zepernick Franziska Klumpp	7
8.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“, Ortsteil Schwanebeck	8

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 14. öffentlichen Sitzung am 25.08.2020, fortgeführt am 26.08.2020, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 52/2020
Bauleistungen zur Errichtung eines Pufferbeckens am Standort Hauptpumpwerk 1 und zur Errichtung eines Pufferbeckens am Standort Pumpwerk 6

1. Die Gemeindevertretung stimmt einem Investitionszuschuss aus dem noch zu planenden Gemeindehaushalt für das Jahr 2021 an den Eigenbetrieb in Höhe von 50 % der Investitionskosten, maximal 850.000 Euro, für die Herstellung des Pufferbeckens am Hauptpumpwerk 1 zu.
2. Die Gemeindevertretung stimmt einem Investitionszuschuss aus dem noch zu planenden Gemeindehaushalt für das Jahr 2021 an den Eigenbetrieb in Höhe von 50 % der Investitionskosten, maximal 650.000 Euro, für die Herstellung des Pufferbeckens am Pumpwerk 6 zu.

Beschluss P V 87/2018/1
Bestätigung des Standortes der provisorischen Bushaltestelle „Schule“ in der Schönerlinder Straße im Rahmen der Erweiterung des ÖPNV und Entlastung der Bushaltestelle Poststraße

Die bisher provisorische Bushaltestelle „Schule“ in der Schönerlinder Straße wird vor den Hausnummern 93/94 bzw. auf der gegenüberliegenden Seite vor der Hausnummer 45 dauerhaft eingerichtet und barrierefrei hergestellt.
Die Kosten sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Aufträge auszulösen und Verträge abzuschließen.

Beschluss P V 08/2020/2
Baumaßnahmen in der Zillertaler Straße auf Höhe der „Kleinen Heide“ im Rahmen der Optimierung des ÖPNV

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgenden Baumaßnahmen an der Zillertaler Straße umzusetzen:

1. Die neuen Bushaltestellen „Thuner Straße“ sind zwischen der Einmündung Thuner Straße und dem Fußgängerüberweg (vor den Hausnummern 1c, 1d, 1e und gegenüber) einzurichten.
2. Zur optimalen und weiträumigen Ausnutzung der Haltestellen unter Punkt 1. ist das 4 m breite und etwa 345 m lange Gehwegflurstück zwischen Zillertaler Straße und Rigistraße („Thuner Weg“) nach örtlicher Einmessung verkehrssicher auszubauen.
3. Der aufgebrochene Geh- und Radweg zwischen Appenzeller Straße und Thuner Straße ist in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen.
4. Dies Kosten des Wegebaus sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorbezeichneten Maßnahmen erforderlichen Aufträge auszulösen und Verträge abzuschließen.

Beschluss P A 20/2019/6
Besetzung Petitionsausschuss – Sachkundiger Einwohner SPD-Fraktion

Die Gemeindevertretung beschließt, für die SPD-Fraktion im Petitionsausschuss den sachkundigen Einwohner Joachim Pieczkowski zu berufen.

Beschluss P A 20/2019/7
Besetzung Sozialausschuss – Abberufung eines sachkundigen Einwohners

Die Gemeindevertretung beruft für den Sozialausschuss Frau Andrea Dicks, benannt durch die Fraktion der AfD, mit sofortiger Wirkung ab.

Beschluss P V 56/2020
Ertüchtigung der Panketaler Feuerwehrgebäude
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Panketaler Feuerwehrgebäude entsprechend der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie der in der DIN 14092 enthaltenen Festlegungen zur Sicherheit planungstechnisch bis zur Leistungsphase 3 HOAI neu durch ein geeignetes Planungsbüro neu gestalten zu lassen. Dafür werden 300.000 EUR außerhalb der beschlossenen Haushaltsplanung 2020 bereitgestellt. Für die notwendigen Baumaßnahmen werden in der Haushaltsplanung 2021 für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 5 Mio. EUR bereitgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle dafür notwendigen Aufträge bis zur Leistungsphase 3 HOAI auszulösen. Die Planung bis Leistungsphase 3 HOAI ist der Gemeindevertretung im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Fördermittel gemäß der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie sind für das Jahr 2022 bis zum 30.06.2021 zu beantragen.
Alle Mitglieder der Gemeindevertretung sind unabhängig von den Sitzungsterminen unmittelbar über die Ergebnisse der Leistungsphasen 1 und 2 der Planung zu informieren.

Beschluss P V 09/2018/10 NEU
Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem zukünftigen Grundschulstandort in der Elbestraße, OT Zepernick
Die Gemeinde Panketal wird am zukünftigen Grundschulstandort in der Elbestraße neben den 250 Plätzen für einen Schulhort weitere 150 Plätze für die Altersgruppe 0 Jahre bis zum Eintritt ins Grundschulalter schaffen. Das erfolgt zusätzlich zum jetzigen Bestand an Plätzen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 HOAI zu beauftragen. Die benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 eingeplant und sind in der Gesamtsumme von 30 Mio. Euro für den Bildungsstandort an der Elbestraße berücksichtigt.
Das städtebauliche Konzept ist der Gemeindevertretung bis Februar 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss P V 31/2017/7
Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen B-Planes 26 P „Schönower Straße/ Am Amtshaus“, OT Zepernick
1. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 26P „Schönower Straße /Am Amtshaus“ wird gem. §31 BauGB wird zugestimmt.
   Der Vorhaben- und Erschließungsplan und Durchführungsvertrag sind entsprechend der Begründung zur Beschlussvorlage zu ändern.
   Die Befreiung von den Festsetzungen umfasst folgende Punkte:
   a. Überschreitung der Baugrenze im Eingangsbereich zur Schönower Straße
   b. Herstellung einer Tiefgarage nur in einem Teilbereich des Bauteils 1 /Schönower Straße
   c. Verzicht auf 2 Gewerbeeinheiten und 6 Wohneinheiten (nördliches Gebäude)
   d. Umplanung des nördlichen Gebäudes mit 2 Parkebenen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiderseitige Unterzeichnung des geänderten Durchführungsvertrages vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zur Änderung der Baugenehmigung im Verfahren zu erteilen, sofern die Bauantragsunterlagen den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Anlagen entsprechen.
4. Der Vorhabenträger muss an der Grundstücksgrenze zur Kita Pankekinder Maßnahmen treffen, die die Kinder vor den Abgasen und dem Lärm des an- und abfahrenden Verkehrs auf dem geplanten Parkplatz im nördlichen Grundstücksbereich schützen. Darüber hinaus ist die Ein- und Ausfahrt so zu gestalten, dass Konflikte mit dem Hol- und Bringverkehr der Kita vermieden werden.

Beschluss P V 72/2019/2
B-Plan Nr. 29 „Bodestraße – Dransewiesen“, OT Zepernick, Betätigung Entwurf Stand 06/2020 und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 29P „Bodestraße - Dransewiesen“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 06/2020 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 29P „Bodestraße - Dransewiesen“,, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 06/2020 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Beschluss P V 36/2012/9
B-Plan „Rigistraße III“, OTSchwanebeck, Beschluss Abwägung Offenlage- und TÖB-Beteiligung
1. In dem Bebauungsplanverfahren zum B-Plan 21P „Rigistraße III“ macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und beschließt die Abwägung der im Rahmen der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Fortführung der Sitzung am 26.08.2020

Beschluss P V 36/2012/10
B-Plan „Rigistraße III“ – (geändert) städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan
Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, den folgenden Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde Schwanebeck abzuschließen:
Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 21 P „Rigistraße III“, Ortsteil Schwanebeck - Stand 21.07.2020.

Beschluss P V 75/2018/2
Klarstellung hinsichtlich der Realisierbarkeit des Dransewanderweges, OT Zepernick
Die Gemeindevertretung beschließt hinsichtlich der Planung und der Anlegung des Dransewanderweges gemäß des Beschlusses P V 75/2018/1 südlich der Dranse die folgende Änderung:
„ …
3. Der angedachte Dransewanderweg soll im vorliegenden Plangebiet südlich der Dranse zwischen der Osteroder Straße und Gernroder Straße auf der Bodestraße hergestellt werden.“

Beschluss P V 48/2020
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2020

Die Gemeinde Panketal beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2020“.

Beschluss P V 54/2020
Starkregenereignisse Unterwaldenstraße und Solothurnstraße, OT Zepernick
Die Gemeinde Panketal beschließt nicht die Planung und den Bau von Notüberläufen im südlichen Uferbereich der Panke in der Unterwaldenstraße und der Solothurnstraße, sondern beschließt die Prüfung, Planung und den Bau einer für den lokalen Wasserkreislauf optimalen Lösung für die Probleme hinsichtlich der Oberflächenentwässerung nach Starkregenereignissen in der Unterwaldenstraße und Solothurnstraße.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Planung und Bauausführung notwendigen Aufträge aufzulösen.

Die benötigten Geldmittel werden in den HH-Plan 2021 eingestellt.

Beschluss P V 76/2019/2
Einrichtung von 4 BARshare Stellplätzen – Gestattungsvertrag
Die Gemeinde Panketal schließt mit der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEG mbH) mit Sitz in Eberswalde, einen Gestattungsvertrag zur Errichtung und Betreibung von Ladestationen mit Ladepunkten für Elektrofahrzeuge ab.
Die Standorte für die 4 neuen Ladestellplätze befinden sich an der Heine- und an der Ladestraße.
Die Nutzung ist für die BEG mbH entgeltfrei.
Die Gemeinde fördert durch eine Einmalzahlung in Höhe von 8.000,00 € inkl. MwSt. die Attraktivität der Elektromobilität für die Bevölkerung. Diese Ausgabe ist in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Beschluss P V 57/2020
Standort einer neuen Bushaltestellt am Friedhof Schwanebeck in der Zillertaler Straße im Rahmen der Erweiterung des ÖPNV
Die Gemeindevertretung beschließt:
In Schwanebeck wird eine neue Bushaltestelle „Am Friedhof“ eingerichtet. Der Standort der neuen Haltestelle liegt in der Zillertaler Straße vor dem Schwanebecker Friedhof. Mit Einrichtung der Haltestelle wird diese barrierefrei hergestellt.
Dabei sind folgende Prämissen zu beachten:
– Fahrgastunterstände sind auf beiden Seiten zu errichten
– die Bushaltestelle auf der Friedhofseite ist so anzulegen, dass keine Bäume gefällt werden müssen

Die Kosten sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Aufträge auszulösen und Verträge abzuschließen.

Beschluss PV 58/2020
Standort der neuen Bushaltestelle südlichen Ortseingangs in der Dorfstraße / L 200
Die Gemeindevertretung beschließt:
In Schwanebeck wird eine neue Bushaltestelle „An der Tankstelle“ eingerichtet. Der Standort der neuen Haltestelle liegt in der Dorfstraße bzw. Landesstraße L200 vor der Einfahrt zur Tankstelle bzw. vor dem Gartencenter Holland. Mit Einrichtung der Haltestelle wird diese barrierefrei hergestellt.
Der Standort ist so zu wählen, dass eine geringe Beeinträchtigung des laufenden Verkehrs stattfindet (z.B. Parkbuchten). Es ist zu prüfen, inwieweit eine Bedarfsampel eingerichtet werden kann.
Die Kosten sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Aufträge auszulösen und Verträge abzuschließen.

Beschluss P V 44/2020
Verkehrssicherung in der Schönerlinder Straße zwischen den Schulstandorten der Grundschule Zepernick und der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule
Die Gemeindevertretung beschließt, die verkehrssichere Überquerung der Fahrbahn in der Schönerlinder Straße zwischen den Schulstandorten durch folgenden Variante zu gewährleisten:
Der Fußgängerüberweg soll durch eine Fußgängerbedarfsampel ersetzt werden. Mit deren Schaltung haben Fußgänger und Fahrzeugfahrer entsprechend der Lichtzeichen zu warten und dem jeweils anderen Verkehr Vorrang zu gewähren.
Die Maßnahme erfolgt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass die dadurch blockierte Feuerwehrzufahrt zur Grundschule Zepernick alternativ über die Möserstraße dauerhaft eingerichtet werden kann. Die Kosten für die Lichtsignalanlage sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen. Dazu wird der Bürgermeister ermächtigt, alle zur Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Aufträge auszulösen und Verträge abzuschließen. Alternative Übergangspunkte sollen – im Hinblick auf die Feuerwehrzufahrt – untersucht und geprüft werden.

Beschluss P A 29/2020/1
Flächennutzungsplan Panketal – 1. Änderung – B-Plangebiet „Birkenwäldchen“ – Aufstellungsbeschluss
1. Die Gemeindevertretung beschließt, den FNP Panketal im Bereich B-Plangebiet „Birkenwäldchen“, OT Zepernick, mit der angegebenen Nutzungsart zu ändern:
   – bisher: Wohnbaufläche entlang der Goslarer Str.
   – neu: Fläche für Wald/ Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Weitere Änderungen zum FNP möge die Verwaltung bündeln und als eine Vorlage einarbeiten.

Beschluss P A 51/2020
Erweiterung der Schulsozialarbeit am Schulcampus Zepernick
Der Bürgermeister wird beauftragt, je eine weitere Stelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule und an der Gesamtschule in Zepernick (insgesamt 2 Vollzeitstellen) zu schaffen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind in den Haushalt der Gemeinde Panketal ab 2021 darzustellen. Etwaige Fördermittel sind entsprechend zu beantragen.

Beschluss P A 85/2011/6
1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mit-glieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick (Entschädigungssatzung 2020)

Die Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick (Entschädigungssatzung 2020) vom 25.02.2020 wird unter § 6 Abs. 6 Satz 1 wie folgt geändert: „Dauert die Vertretung der unter Absatz 1,2 und 3 sowie unter § 4 Absatz 3 Genannten länger als einen Kalendermonat an, so erhält der Vertretende eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen."

Beschluss P A 50/2020
Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen für Verwaltungsmitarbeiter zur Einsparung von Bürokapazitäten
Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, inwiefern die Befähigung der Mitarbeiter für die Arbeit im Homeoffice zur Einsparung von Bürokapazitäten führen kann.
Dabei sind u.a. die folgenden Faktoren einzubeziehen:
- Grobschätzung, ab wann die aktuellen Bürokapazitäten nicht mehr ausreichen
- Befragung der Mitarbeiter hinsichtlich deren Bereitschaft zur Homeoffice-Arbeit
- Identifizierung von Tätigkeitsgebieten, die für eine Arbeit aus dem Homeoffice geeignet sind
- Ist-Aufnahme der technischen Hilfsmittel (Soft- und Hardware) sowie Ermittlung eines Mindeststandards, der für eine Arbeit aus dem Homeoffice notwendig ist
- Erarbeitung bzw. Betrachtung eines geeigneten Modells für die Heimarbeit (z.B.: Gruppen arbeiten abwechselnd im Homeoffice oder feste Mitarbeitergruppe arbeitet im Homeoffice etc.)
- Erhebung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Homeoffice-Tätigkeit Grobschätzung hinsichtlich zusätzlich anfallender Kosten

Der Gemeindevertretung ist das Prüfungsergebnis bis Januar 2021 vorzulegen.

Beschluss P A 63/2020
Bahnhofsgebäude Zepernick
Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept zur Nutzung des Bahnhofsgebäudes Zepernick für gemeindliche Zwecke, einschließlich Verwaltungsaufgaben, zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen.

Beschluss P A 62/2020
Einführung des „Leitfaden Nachhaltiges Bauen" des Bundes (BNB) für den Bereich der Bautätigkeiten der Gemeinde Panketal
Die Gemeindevertretung beschließt, den „Leitfaden Nachhaltiges Bauen" des Bundes in seiner jeweils aktuellen Fassung bei allen Hochbaumaßnahmen der Gemeinde (Neubau, Bauerneuerung und Außenanlagen) sowie das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) anzuwenden. Die darin angestrebten Mindesterfüllungsgrade bzw. Grenzwerte (Stufe Bronze oder besser) sind einzuhalten.

Beschluss P A 64/2020
Bremsschwellen Wiener Straße
Der Bürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zur Sicherung von Fußgängern auf dem Weg zwischen Innsbrucker Straße und Wiener Straße (Richtung Spielplatz) zu prüfen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Panketal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 10. öffentlichen Sitzung am 20.08.2020 im nicht öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss P V 73/2012/1
Bestellung eines Abwesenheitsvertreters für die Werkleiterin.

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 29 P „Bodestraße - Dransewiesen", OT Zepernick

Die Gemeindevertretung hat am 25.08.2020 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 29 P „Bodestraße - Dransewiesen" beschlossen.

Es ist geplant, die genannten Flächen für eine bauliche Nutzung als Allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 Baunutzungsverordnung planungsrechtlich zu sichern und die Sicherung der rückwärtigen Freibereiche im Zusammenhang mit den Dransewiesen zu gewährleisten.

Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes und umfasst die Flurstücke 1118, 1117, 1116, 1115, 1114, 1113, 1112, 1111, 1110, 1109, 1108, 1107, 1106, 1778, 1777, 1104, 1103, 1102, 1101, 2169, 2170, 1099; Flur 4; OT Zepernick

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand 06/2020) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Raum 104/105 während folgender Zeiten:

Montag	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Die Unterlagen werden in einem separaten Raum im Rathaus der Gemeinde Panketal zugänglich gemacht. Dieser Raum kann aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger*innen nur einzeln betreten werden. Wir empfehlen zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104, in 16341 Panketal, abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt werden gehören:

Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf (Planstand 06/2020)

– Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes für die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen: Hierbei wird vor allem die Wichtigkeit der rückwärtigen Freibereich im Zusammenhang zu den Dransewiesen als Landschaftsbildprägender Natur-/ Freibereich hervorgehoben.
– Beschreibung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung: Hierbei wird das Planungsziel des Bebauungsplanes zur Sicherung der rückwärtigen Freibereiche beschrieben.
– Beschreibung der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung: Hierbei werden die negativen Umweltauswirkungen bei Verlust der rückwärtigen Freibereiche beschrieben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal – www.panketal.de – veröffentlicht.

4. September 2020

M. Wonke
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Panketal für das Jahr 2020

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Landenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27.11.2006 (BbgLöG – GVL. I/06 Nr. 15 Seite 158), zuletzt geändert am 25.04.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 8 vom 25.04.2017, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Panketal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2020, fortgeführt am 26.08.2020, folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Panketal.

§ 2 Öffnungszeiten an Sonntagen

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

1. aus Anlass des Weihnachtsmarktes, am Sonntag, den 06.12.2020 (2. Advent)

§ 3 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen auf Grund dieser Verordnung aus § 10 BbgLöG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie tritt am 31.12.2020 außer Kraft.

Panketal, den 11.09.2020

gez.
Maximilian Wonke
Bürgermeister

Hinweis zur Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 23. Juni 2020 kommunalaufsichtlich genehmigte Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ am 15. Juli 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 28, Seite 617, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 16. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

„Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 26. Juni 2020

I.
Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Ersten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ erfolgenden Beitritt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), des Amtes Lindow (Mark), des Amtes Niemegk, der Gemeinde Heideblick, der Gemeinde Märkische Heide, der Gemeinde Planetal, der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, der Stadt Altlandsberg und der Stadt Fürstenberg/Havel zum Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ in ihrer konstituierenden Sitzung am 20. Mai 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

   „Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“

2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:

   „Auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 1 sowie 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), haben die Städte Angermünde, Bad Belzig, Cottbus/Chóebuz, Hohen Neuendorf, Kyritz, Oranienburg, Premnitz, Senftenberg/Zły Komorow, Wittenberge, die Gemeinden Eichwalde, Fehrbellin, Nuthetal, Schönwalde-Glien, Schwielowsee, Wusterhausen/Dosse, die Ämter Lebus, Neustadt (Dosse), Neuzelle, Rhinow sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V., nachfolgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vereinbart:“

3. § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

   „(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg“.“

4. In § 7 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) werden nach den Wörtern „die Wahl“ die Wörter „und Abwahl“ eingefügt.

5. In § 8 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „zwei Wochen“ durch die Wörter „vierzehn Kalendertage“ ersetzt.

6. § 14 wird wie folgt gefasst:

   „Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes findet § 30 GKGBbg Anwendung.“

7. § 18 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

   „(2) Sonstige Satzungen und Mitteilungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden im „Amtsblatt des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“ bekannt gemacht. Dieses wird von der Verbandsleitung herausgegeben und kann gegen Entgelt im Postbezug bei dem Zweckverband bezogen werden.“

8. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

   a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

   „Anlage 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“.

   b) Satz 1 wie folgt gefasst:

   „Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

   1. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
   2. Amt Lebus
   3. Amt Lindow (Mark)
   4. Amt Neustadt (Dosse)
   5. Amt Neuzelle
   6. Amt Niemegk
   7. Amt Rhinow
   8. Gemeinde Eichwalde
   9. Gemeinde Fehrbellin
   10. Gemeinde Heideblick
   11. Gemeinde Märkische Heide
   12. Gemeinde Nuthetal
   13. Gemeinde Panketal
   14. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
   15. Gemeinde Schönwalde-Glien
   16. Gemeinde Schwielowsee
   17. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
   18. Stadt Altlandsberg
   19. Stadt Angermünde
   20. Stadt Bad Belzig
   21. Stadt Cottbus/Chó_ebuz
   22. Stadt Fürstenberg/Havel
   23. Stadt Hohen Neuendorf
   24. Stadt Kyritz
   25. Stadt Oranienburg
   26. Stadt Premnitz
   27. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
   28. Stadt Wittenberge
   29. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.“.

9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

   a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

   „Anlage 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“

   b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

   „Abweichend von § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung bemisst sich die Stimmenanzahl in den ersten beiden Kalenderjahren der Mitgliedschaft derjenigen Verbandsmitglieder, für die das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der amtlichen Statistik der Bevölkerungszahlen regelmäßig eine Einwohnerzahl veröffentlicht, nach der Höhe der Einwohnerzahl.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Hohen Neuendorf, 20. Mai 2020

gez. Ute Hustig
Stellv. Verbandsleitung“

Öffentliche Bekanntmachung
Mandatsverzicht Ortsbeirat Schwanebeck

Der am 26. Mai 2019 gewählter Bewerber **Uwe Voß** hat am 18. August 2020 schriftlich den Verzicht auf sein Mandat im Ortsbeirat Schwanebeck erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags SPD über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Frau **Ursula Gambal-Voß** übergeht.

C. Naß
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung
Mandatsverzicht Ortsbeirat Zepernick

Die am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin **Franziska Klumpp** hat am 02. September 2020 schriftlich den Verzicht auf ihr Mandat im Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächsten Ersatzperson des Wahlvorschlags BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90) über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Herrn **Stefan Stahlbaum** übergeht.

C. Naß
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“, Ortsteil Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 23.06.2020 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“, Ortsteil Schwanebeck, entsprechend § 2 BauGB für das Flurstück 1323 (tlw.), Flur 2, OT Schwanebeck (Landwirtschaftsfläche an der Zepernicker Straße, südlich an das Gewerbegebiet Gehrenberge bzw. den Hundesportplatz anschließend) beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (© GeoBasis-DE/LGB, Stand 2020).

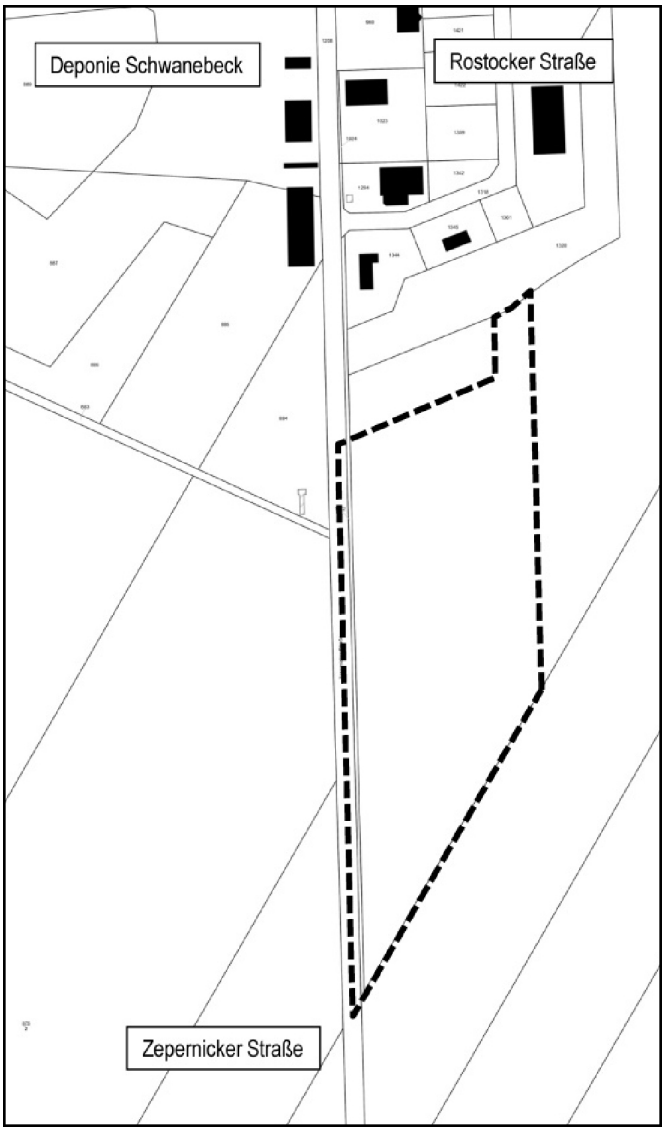

Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:

- Gebietsart: Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit den generell zulässigen Nutzungen: Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, Tankstellen, Büro-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude, Anlagen für sportliche Zwecke
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- GRZ I max. 0,6 (Hauptgebäude) und GRZ II max. 0,8 (GRZ I und sämtliche, weitere versiegelte Flächen)
- max. Geschossigkeit: II
- max. Firsthöhe: 9,0m

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 08.09.2020

M. Wonke
Bürgermeister